

Nachteilsausgleich und weiterführende Schulen (Stand Oktober 2021, zusammengestellt: Ladina Manser-Veraguth, ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Schule	Berufe	Vorgehen
KV Wirtschaftsschule	- Kaufmann/-frau - Detailhandel - Dental-Assistentin - Med. Praxisassistentin - Pharma Assistentin	- bei Lehrvertragsabschluss Antrag an Amt für Berufsbildung
- Gymnasium - Handelsschule - Fachmittelschule (FMS)	Während der Ausbildung	- Abklärung nicht älter als 24 Mt. - schriftliches Gesuch bei zuständiger Schulleitung mit Abklärungsbericht und einer auf das Gutachten abgestützte Empfehlung über Unterstützungsmassnahmen von einer anerkannten Fachperson (letzter NA)
	Aufnahmeprüfung	- Abklärung nicht älter als 12 Mt. - Vor Ablauf der Anmeldefrist zur Aufnahmeprüfung schriftliches Gesuch an Amt für Höhere Bildung mit Beilage Abklärungsbericht
	Abschlussprüfung	- Abklärung nicht älter als 6 Mt. - schriftliches Gesuch vor dem 31. Dezember des Prüfungsjahres an Amt für Höhere Bildung mit Beilage des Abklärungsberichts
Berufsschule	- FaGe - etc.	- Aktuelle (?) Abklärung - vor Beginn der Lehre Formular «Anmeldung von lernender Person mit Beeinträchtigungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten» mit Abklärung und ev letzter NA einreichen an: Amt für Berufsbildung - «Journal Fördermassnahmen» führen https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/dokumentelinks/Seiten/berufsinspektorat.aspx
	Teil- Abschlussprüfung	- spätestens mit Prüfungsanmeldung «Gesuch um Nachteilsausgleich im Qualifikationsverfahren» mit Abklärungsbericht und »Journal Fördermassnahmen« einreichen

Amt für Berufsbildung, Lehraufsicht, Grabenstrasse 1, 7001 Chur

Amt für Höhere Bildung, Gäuggelistrasse 7, Postfach 46, 7002 Chur (Aufnahmeprüfung)

Amt für Höhere Bildung, Gäuggelistrasse 7, Postfach 24, 7001 Chur (Abschlussprüfung)